Nr.: RA-001251-A0-072

Anlage-Nr.: 9a Seite: 1/7

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI101975



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI101975	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	49 5114	
Radausführungskennz.:	114 PCD	
Radgröße:	7½Jx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	49,5 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	67,05 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	800 kg	
Reifenabrollumfang:	2300 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

<u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke: KIA

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
-· ·	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		110 Nm	
	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		120 Nm	
BF3	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		130 Nm	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
ED	e4*2001/	116*0121*	
ED	e4*2007/	46*0132*	
EDG	e11*2001	I/116*0339*	
EDI	e13*2007	7/46*1091*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 105	Kia Ceed, Ceed SW	215/35R19	A02) bis A10)
	(5-türer, Kombi)		BF1) T85)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54455 nach §22 StVZO Nr. : RA-001251-A0-072

Nr. : Anlage-Nr. : 9a Seite: 2/7

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber: FMI101975 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
ED	e4*2001/	116*0121*	
	Handelsbezeichnungen	, ,	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 105	Kia Pro Ceed	215/35R19	A02) bis A10)
	(3-türer)		BF2) T85)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
CD	e4*2007/46*1299*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	Kia Ceed, Pro Ceed (5-türer Limousine, 5- türer Coupe, Kombi)	225/35R19	A02) bis A10) A11) BF2)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
CD	e4*2007/46*1299*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	Kia Ceed, Pro Ceed (5-türer Limousine, 5- türer Coupe)	225/35R19	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
CV	e9*2018/	858*11073*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
42 bis 81	Kia EV6	235/55R19	A02) bis A10)
	(2WD, 4WD)		A94) BF2) EF0)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
DE	e4*2007/46*1139*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Kia Niro	225/35R19 A93a) G5W) N235) 225/35R19 M+S A93a) G5W) 225/40R19 G3U) N235) 225/40R19 M+S G3U)	A02) bis A10) BF2)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54455 nach §22 StVZO Nr. : RA-001251-A0-072

Nr. : Anlage-Nr. : 9a Seite: 3/7

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber: FMI101975 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
JF	e4*2007/46*1018*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
99 bis 132	Sportswagon	205/45R19 N215) 205/45R19 M+S 225/40R19	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
XM FL	e11*2007/46*0634*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
110 bis 204	Kia Sorento	235/50R19	A02) bis A10)
			BF2)
		235/55R19	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
UM	e4*2007/46*0894*			
	Handelsbezeichnungen	1 0	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
136 bis 204	Kia Sorento	235/50R19	A02) bis A10)	
			BF3)	
		235/55R19		
l				

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
MQ4	e4*2007/46*1530*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
132 bis 148	Kia Sorento	235/55R19	A02) bis A10)
		A93) A94)	A11) BF2)
		255/50R19	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AM	e4*2001/	116*0139*	
AM	e4*2007/	46*0133*	
AMG	e11*2001	I/116*0363*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 103	Kia Soul	225/35R19	A02) bis A10)
			BF2) GF6)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54455 nach §22 StVZO Nr. : RA-001251-A0-072

Nr. : Anlage-Nr. : 9a Seite: 4/7

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber: FMI101975 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
PS	e4*2007/46*0825*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 150	Kia Soul (mit Serienverbreiterung)	225/35R19 225/40R19	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
PS	e4*2007/46*0825*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
91 bis 150	(ohne	225/35R19 225/40R19	A02) bis A10) BF2)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
PSEV	e9*2007/46*6160*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
25 bis 81	Kia Soul EV	225/35R19	A02) bis A10)
			BF2)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
SK3	e4*2007/46*1365*		
	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
27 bis 29	Kia e-Soul	225/40R19	A02) bis A10)
			BF2)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
QL	e11*2007/46*3139*			
QL	e5*2007/46*1080*			
QLE	e11*2007/46*3144*			
QLE	e5*2007/46*1081*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 136	Kia Sportage	225/45R19 A93a) 235/45R19 245/45R19	A02) bis A10) A11) BF2)	

Nr.: RA-001251-A0-072

Anlage-Nr.: 9a Seite: 5 / 7

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI101975



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
NQ5E	e4*2018/858*00079*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 132	Kia Sportage	235/45R19 A93a) 235/50R19	A02) bis A10) A11) BF2)
		245/45R19 A93a)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
YN	e4*2007/46*0130*		
YN	e4*2007/46*0131*		
YNS	e4*2007/46*0261*		
YNS	e4*2007/46*0262*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 94		215/35R19 225/35R19	A02) bis A10) BF1)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

RA-001251-A0-072 Nr.:

Anlage-Nr.: 9a Seite: 6/7

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber:

Teiletyp: FMI101975



- Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen A06) Befestigungsteile zu verwenden.
- Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller A07) vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als A08) erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei A09) denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind A11) Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf A93) den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 110 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 120 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 130 Nm

- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des G01) Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Nr.: RA-001251-A0-072

Anlage-Nr.: 9a Seite: 7/7

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI101975



- G3U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GF6) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 225/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 9a mit den Seiten 1-7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI101975 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 29.06.2022